

Anlage 1

zur

Satzung des Mofa-Klub Wild Boys Goldener Grund e.V.

**Beitragsordnung**

## **Beitragsordnung des Mofa-Klub Wild Boys Goldener Grund e.V.**

Die Mitgliederversammlung des Vereins Mofa-Klub Wild Boys Goldener Grund e.V. hat am 25.01.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 1. Februar eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 50,00 €.
  - Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) und passive Mitglieder 25,00 €.
  - Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) beitragsfrei
4. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich 16 Stunden Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 5,00 €. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschrifteinzug im Monat abgebucht, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.
6. Die Beitragsordnung kann auf Antrag eines Mitglieds an einer Mitgliederversammlung geändert werden.

Beschlossen am 09.10.2021